



Oldenburg, den 25.6.2019

Stellungnahme des geschäftsführenden VÖBAS-Vorstands zur Anhörfassung (vom 05.06.2019) des Kerncurriculums Gesellschaftslehre für die Integrierte Gesamtschule in Niedersachsen

Kurzfassung

Das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre an den niedersächsischen Gesamtschulen integriert bisher die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik. Die vorliegende Anhörfassung übernimmt an Stelle von „Politik“ nicht nur die neue Fachbezeichnung „Politik-Wirtschaft“, sondern auch zusätzliche Inhalte aus dem Lernbereich Wirtschaft. Aus der Perspektive des VÖBAS e.V., dem Lehrkräfte aller Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens angehören, wirft die Neufassung des Kerncurriculums eine Reihe von Fragen auf. Von zentraler Bedeutung erscheinen uns folgende Punkte:

1. Die Integration einer weiteren Disziplin in das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre verschärft das Problem aller Integrationsfächer, dass die Unterrichtenden nur selten in mehr als einer Bezugswissenschaft ausgebildet sind.
2. Die Aufnahme zusätzlicher wirtschaftsbezogener Inhalte in ein tendenziell ohnehin schon überfrachtetes Curriculum begünstigt das eher oberflächliche Abarbeiten der curricularen Vorgaben und unterläuft somit den Anspruch „inhaltlicher Tiefe“.
3. Wir plädieren für die Beibehaltung der bewährten Arbeitsteilung zwischen dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik mit Wirtschaft als Leitfach der ökonomischen Bildung und der Berufsorientierung einerseits und dem Fach Gesellschaftslehre als Leitfach der politisch-historisch-geographischen Bildung andererseits.
4. Da die ökonomische Bildung an der Integrierten Gesamtschule bereits im Fachbereich AWT institutionalisiert ist, können die wirtschaftsbezogenen Themen des Faches Politik-Wirtschaft im Fach Gesellschaftslehre weitgehend entfallen.
5. Das Fach Politik-Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe kann sowohl auf die politischen Kompetenzen aus dem Unterrichtsfach Gesellschaftslehre als auch auf die ökonomischen Kompetenzen aus dem Teilbereich Wirtschaft des Fachbereichs AWT zurückgreifen; die Anschlussfähigkeit ist dadurch hinreichend gesichert.
6. Wenn das KC Gesellschaftslehre nicht die noch ausstehende Novellierung des Kerncurriculums AWT präjudizieren soll, muss mit seiner Inkraftsetzung bis zu der unbedingt notwendigen inhaltlichen Feinabstimmung der beiden Kerncurricula gewartet werden.

Langfassung

Grundsätzliche Anmerkungen

Das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre hat an den Gesamtschulen in Niedersachsen wie auch in einigen anderen Bundesländern eine lange Tradition. Es integriert die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik bzw. Politik-Wirtschaft sowie Inhalte aus den Bereichen Recht und Soziologie in einem Fach, das mit durchschnittlich 3 Wochenstunden im Klassenverband nach den Grundsätzen der inneren Differenzierung unterrichtet wird. Von der interdisziplinären Verknüpfung der üblicherweise getrennten Fächer erwartet die vorliegende Fassung des Kerncurriculums eine „Multiperspektivität und notwendige inhaltliche Tiefe“, welche die Schülerinnen und Schüler „zu mündigen und handlungsfähigen

Bürgerinnen und Bürgern werden lässt“ (S. 5). Dagegen sehen wir in Übereinstimmung mit den Fachverbänden der Schulgeographen, Geschichtslehrer und Politiklehrer in der „Tendenz, die drei Fächer in allen oder in ausgewählten Jahrgangsstufen in ein gesellschaftswissenschaftliches Integrationsfach in der Hand einer einzigen Lehrkraft zusammenzulegen“ (Erklärung von Hannover 2015), die Gefahr einer schleichenden „Entfachlichung“ und Deprofessionalisierung: In der Regel verfügen Lehrkräfte des Faches Gesellschaftslehre so gut wie nie über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in allen, selten in zweien und in der Regel nur in einer der drei Bezugsdisziplinen; im durchaus anzutreffenden Grenzfall eines komplett fachfremd erteilten Unterrichts haben sie sogar keine einzige der drei Bezugswissenschaften studiert.

Neu im Vergleich zum bisherigen KC ist die Orientierung der Neufassung am gymnasialen Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft, allerdings vorrangig hinsichtlich der Fachbezeichnung und der eher unsystematischen Aufnahme einiger wirtschaftsbezogener Inhalte, nicht aber hinsichtlich der für das Fach Politik-Wirtschaft konstitutiven Basis- und Fachkonzepte. Durch die Ausweitung des Unterrichtsfaches Gesellschaftslehre um eine weitere Disziplin wird die oben beschriebene fachliche Überforderung des Lehrpersonals eher noch gesteigert.

Wir registrieren mit Verwunderung, dass in der vorliegenden Anhörfassung häufiger von „Politik-Wirtschaft“ als von „Gesellschaftslehre“ die Rede ist. Weiterhin fällt auf, dass in der Anhörfassung des KC Gesellschaftslehre kein einziges Mal auf den Fachbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ verwiesen wird, während sich im aktuellen KC Arbeit-Wirtschaft-Technik an zahlreichen Stellen Verweise auf das KC Gesellschaftslehre finden. Im Unterschied zu den Verfassern des KC Gesellschaftslehre gehen wir davon aus, dass die Anschlussfähigkeit des Unterrichts in der Sekundarstufe I der IGS für den Politik-Wirtschaft-Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nur durch das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre gesichert wird, sondern auch durch den Teilbereich Wirtschaft des Fachbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik.

Warum hält man nicht an der bewährten Arbeitsteilung fest, dass im Lernbereich Politik das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre und im Lernbereich Wirtschaft der Teilbereich Wirtschaft des Fachbereichs AWT die nötigen Wissensvoraussetzungen sowohl für den Oberstufenunterricht im Fach Politik-Wirtschaft als auch für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung sicherstellen? Und warum wird im KC Gesellschaftslehre zwar auf die Anforderungen des Gymnasiums Bezug genommen, nicht aber auf die Anforderungen der Haupt-, Real- und Oberschule?

Mit dem neuen Kerncurriculum Gesellschaftslehre sollte nicht nur die Anschlussfähigkeit für die weiterführenden Schulen in den Blick genommen werden, sondern auch die Kohärenz mit den entsprechenden Kerncurricula (Erdkunde, Geschichte, Politik) der anderen allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I. Als Vorbild können die aktuellen Kerncurricula Wirtschaft für die Hauptschule, die Realschule, die Oberschule und die Integrierte Gesamtschule dienen, die inhaltlich und formal nahezu deckungsgleich sind.

Auch wenn wir in Zurückweisung jeglicher Abbilddidaktik davon überzeugt sind, dass die Konstruktion von Schulfächern anderen Prinzipien folgen muss als die Organisation wissenschaftlicher Disziplinen, befürchten wir aufgrund der Tendenz zur „Entfachlichung“ des Unterrichts und der Lehrertätigkeit, dass gerade die angestrebte interdisziplinäre Vernetzung scheitern wird. **Interdisziplinarität setzt Disziplinarität voraus.** Das heißt hinsichtlich der Unterrichtsfächer Gesellschaftslehre und Arbeit-Wirtschaft-Technik, dass die spezifischen Wirklichkeitszugänge und Erkenntnisweisen der Bezugsdisziplinen von fachlich dafür qualifizierten Lehrkräften so vermittelt werden müssen, dass spätestens am Ende der Sekundarstufe I die Lernenden im Sinne der intendierten Multiperspektivität imstande sind, soziale Phänomene unter **fachspezifischen Perspektiven** zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen:

- geografisch unter der Perspektive des Raums,
- historisch unter der Perspektive der Zeit,

- politisch unter der Perspektive von Macht und Herrschaft,
- ökonomisch unter der Perspektive von Knappheit, Kosten und Nutzen.

Spezielle Anmerkungen

Da davon auszugehen ist, dass auf absehbare Zeit erstens kein bildungspolitisch Verantwortlicher an dem aus unserer Sicht problematischen Fachkonstrukt „Gesellschaftslehre“ rütteln wird und zweitens Gesellschaftslehrkräfte, die günstigstenfalls nur eine der drei Bezugswissenschaften und Fachdidaktiken studiert haben, die Regel bleiben werden, schlagen wir folgende Maßnahmen zur Entschärfung der beschriebenen Probleme vor:

A. Konzeptionelle Vorschläge

- Einfügung eines Hinweises, dass das Fach Politik-Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe **sowohl auf die politischen Kompetenzen aus dem Unterrichtsfach Gesellschaftslehre als auch auf die ökonomischen Kompetenzen aus dem Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik** der Sekundarstufe I zurückgreift.
- Einfügung eines längeren Exkurses in das Kerncurriculum (z.B. auf S. 8 oben), in dem die **spezifischen Beiträge der Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik** (bzw. „Politik-Wirtschaft“) zu einem gelingenden Gesellschaftslehreunterricht näher beschrieben werden; dies erscheint besonders mit Blick auf die Schuljahrgänge 9 und 10 dringend erforderlich, für die durch entsprechende Hinweise im KC (S.30ff.) eine fachliche Ausdifferenzierung des Unterrichts angedeutet ist.
- Einfügung eines Hinweises, **dass anders als am Gymnasium die ökonomische Bildung an der Integrierten Gesamtschule im Fachbereich AWT institutionalisiert ist und dass daher die wirtschaftsbezogenen Themen des gymnasialen Faches Politik-Wirtschaft im Fach Gesellschaftslehre weitgehend entfallen können.** (Siehe auch Punkt B)
- Einfügung einer Vorbemerkung zu Beginn des Kapitels 3.3 (S.30), in der die Funktion bzw. Zielsetzung der an sich sinnvollen fachbezogenen Verweise mit Blick auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe kurz erläutert wird; den Schülerinnen und Schülern sollten spätestens ab Jahrgang 9 die disziplintypischen Fragestellungen und Herangehensweisen der Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik (bzw. Politik-Wirtschaft) transparent gemacht werden.

B. Klärung des Verhältnisses zum Fachbereich AWT und der Zuständigkeit für die Berufsorientierung

- In Anlehnung an das gymnasiale Fach Politik-Wirtschaft sind wirtschaftsbezogene Inhalte in das Kerncurriculum Gesellschaftslehre aufgenommen worden. Es sollte eine möglichst eindeutige Abgrenzung zwischen den ökonomischen Themen im Fach Gesellschaftslehre und im Fachbereich AWT vorgenommen werden, und zwar durch verbindliche Ausweisung der Wirtschaft im Fachbereich AWT **als Leitfach der ökonomischen Bildung und der Berufsorientierung** sowie des Faches **Gesellschaftslehre als Leitfach der politisch-historisch-geographischen Bildung.**
- Auf der Basis einer solchen grundsätzlichen Abgrenzung sollten die **wirtschaftsbezogenen Themenkreise**
 - privater Haushalt und Konsum,
 - Arbeit und Betrieb,
 - sektoraler und regionaler Strukturwandel,
 - Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik sowie
 - internationale Wirtschaftsbeziehungen**dem Fachbereich AWT zugewiesen** werden, nicht zuletzt auch um so das Fach Gesellschaftslehre zugunsten so bedeutsamer Themen wie europäische Integration und globale Umweltprobleme zu entlasten.
- Anders als die eher punktuelle Einfügung von Wirtschaftsthemen in das inhaltlich ohnehin überfrachtete KC Gesellschaftslehre bietet das geltende KC für den Fachbereich AWT deutlich

günstigere Bedingungen für einen systematischen und kumulativen Aufbau ökonomischer Kompetenzen insbesondere durch die grundsätzliche Orientierung

- an den Perspektiven der **zentralen ökonomischen Akteure** private Haushalte / Konsumenten, Unternehmen / Erwerbstätige, Staat / Wirtschaftsbürger, Ausland / internationale Wirtschaftsbeziehungen,
- an den **ökonomischen Strukturierungs- bzw. Basiskonzepten** „Denken in Kreislaufzusammenhängen, „Denken in Ordnungszusammenhängen“ sowie „Denken in Kategorien, die Handlungen immanent sind“.
- Durch die **Konzentration wirtschaftsbezogener Themen im Fachbereich AWT** könnte vermieden werden, dass in einer einzigen Vierteljahreseinheit [9.4] - mit theoretisch maximal 30, effektiv vermutlich nur 24 bis 27 Wochenstunden - unter der recht einseitigen und fragwürdigen Problemstellung wie „E-Commerce: Profit um jeden Preis?“ (S. 33) so bedeutsame Themen wie „Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft“, „Rolle des Staates in der Marktwirtschaft“, „Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb“, „Tarifverhandlungen“ und „europäischer Binnenmarkt“ im Schnelldurchlauf abgearbeitet werden, wobei die postulierte Multiperspektivität und inhaltliche Tiefe kaum erreicht werden können. Wir schlagen daher vor, **das Kapitel 9.4 komplett zu streichen und die Inhalte dem Fachbereich AWT zuzuweisen.**
- Allerdings werden einige zentrale Themen aus den Schuljahrgängen 9 und 10 im Sinne der Konsistenz der Fachkonzepte in beiden Kerncurricula vorkommen müssen, so zum Beispiel „Europäische Union“ und „Soziale Marktwirtschaft“.
- **Wenn das KC Gesellschaftslehre nicht die noch ausstehende Novellierung KC AWT präjudizieren soll, muss mit seiner Inkraftsetzung bis zu einer fälligen inhaltlich-thematischen Feinabstimmung der beiden Kerncurricula gewartet werden.**

C. Vorschläge zum Lehrkräfteeinsatz sowie zur Lehreraus- und -fortbildung

- Unbedingte Vermeidung komplett fachfremden Unterrichts durch Lehrkräfte ohne Ausbildung in einem der Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik und Wirtschaft.
- Verstärkte Einstellung von Erdkunde-, Geschichts-, Politik- und Wirtschaftslehrkräfte.
- Bildung von Jahrgangsteams, in denen jedes Einzelfach der Gesellschaftslehre mindestens durch eine dafür ausgebildete Lehrkraft vertreten ist, die ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Planung und Evaluierung des Unterrichts einbringt, und in denen insbesondere unter dem Aspekt der o. g. Anschlussfähigkeit möglichst viele Fachlehrkräfte über Oberstufen- bzw. Abiturerfahrungen verfügen (Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Ausführungen auf S. 40 zu den Aufgaben der Fachkonferenz).
- Regelmäßige Fortbildungen zu bedeutsamen Unterrichtsthemen in geografischer, historischer und politischer und ökonomischer Perspektive.
- Zulassung von Kombinationen mehrerer gesellschaftswissenschaftlicher Fächer, idealerweise zwei der Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik-Wirtschaft als Hauptfächer und das jeweils nicht gewählte Fach als Erweiterungs- oder Nebenfach.

Für den Vorstand:
Dr. Karl-Josef Burkard
(Vorsitzender des VÖBAS e.V.)

Verband Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen (VÖBAS) e.V.

Hon.-Prof. Dr. Karl-Josef Burkard
Blumenstraße 19
26121 Oldenburg
0441-27931 (AB nach dem 8. Klingelton)
Email: info@voebas.de oder kajoburkard@gmx.de
Homepage www.voebas.de